

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 112 763 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
04.07.2001 Patentblatt 2001/27

(51) Int Cl.⁷: A63C 19/06

(21) Anmeldenummer: 00127365.5

(22) Anmeldetag: 13.12.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 20.12.1999 DE 29922294 U

(71) Anmelder: Schaffelhuber, Stefan
80639 München (DE)

(72) Erfinder: Schaffelhuber, Stefan
80639 München (DE)

(74) Vertreter: Grünecker, Kinkeldey,
Stockmair & Schwanhäusser Anwaltssozietät
Maximilianstrasse 58
80538 München (DE)

(54) Spielfeldbegrenzung

(57) Die Erfindung betrifft eine Spielfeldbegrenzung
für einen Tennisplatz mit einem rutsch- und trittfesten,

zwischen 30 und 60 cm, vorzugsweise 50 cm breiten
Materialstreifen.

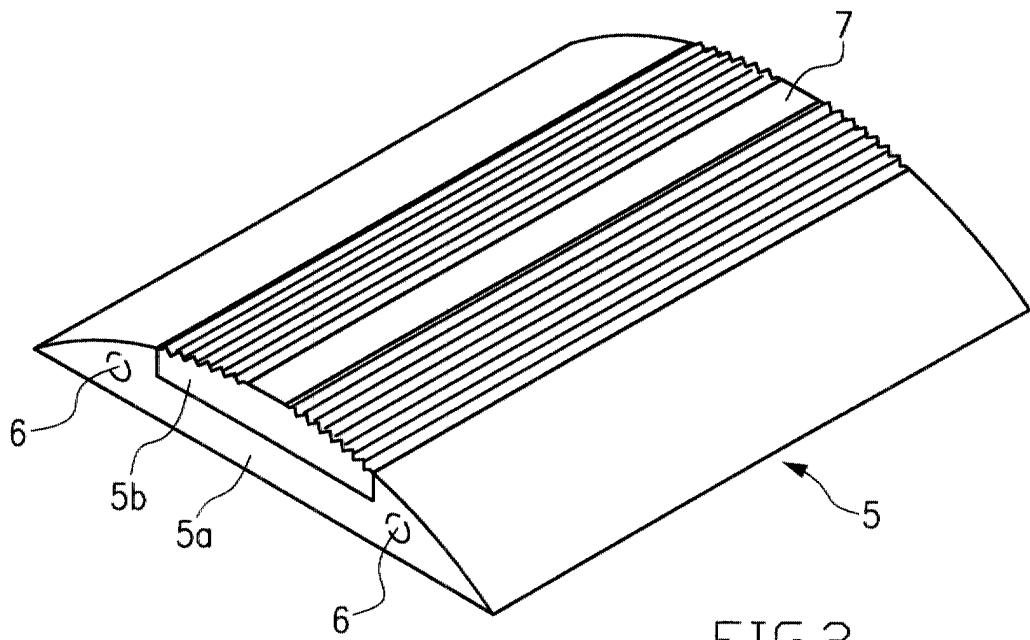


FIG.2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Spielfeldbegrenzung.

[0002] Kinder und Jugendliche werden zum Erlernen von Tennis üblicherweise auf normalen Tennisplätzen trainiert, die in ihren Abmessungen auf Erwachsene ausgelegt sind und an die Bedürfnisse von Anfängern und Kindern nicht optimal angepasst sind. Insbesondere ist die Länge des Spielfeldes für Kinder und Jugendliche zu groß, so daß sie üblicherweise beim Aufschlag nicht an der Grundlinie sondern an der Aufschlaglinie stehen und infolgedessen für den Aufschlag und den Return nicht geschult werden können.

[0003] Es ist bereits bekannt, Kindern und Jugendlichen ein kleineres Spielfeld dadurch zur Verfügung zu stellen, daß man bei einem normalen Spielfeld die eine Seite des Feldes zwischen Aufschlaglinie und Grundlinie in Querrichtung in der Mitte durch ein Netz abteilt und nur dieses kleinere Feld benutzt. Für absolute Anfänger mag diese Lösung brauchbar sein, nicht aber für bereits etwas fortgeschrittene Schüler, für die das Spielfeld dann nicht ausreichend lang und breit ist.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Lösung zu finden, die leicht an unterschiedliche Bedürfnisse von Tennisschülern anpaßbar ist.

[0005] Diese Aufgabe wird gelöst durch die Merkmale des Schutzanspruchs 1.

[0006] Mit einem als Spielfeldbegrenzung benutzten Materialstreifen, der ausreichend rutschfest und trittfest ist, lassen sich auf einfache Weise die beiden zwischen den Aufschlaglinien und Grundlinien liegenden Felder verkleinern, indem der Materialstreifen jeweils in diesem Feld parallel zur normalen Grundlinie ausgelegt wird. Die beiden Materialstreifen bilden dann die neuen Grundlinien. Vorzugsweise unterteilt man mit diesem Materialstreifen das Feld für Tennisanfänger etwa in der Mitte zwischen Aufschlaglinie und Grundlinie. Da dieser Materialstreifen leicht verschiebbar ist, läßt sich die Größe dieses "reduzierten" Tennisfeldes leicht an die Bedürfnisse des Schülers anpassen. Für Jugendliche wird man den Streifen näher an der normalen Grundlinie platzieren als für Kinder. Es ist beabsichtigt, ein derartiges "reduziertes" Tennisfeld als Normfeld für Jugendliche und Kinder publik zu machen, wobei dann die Unterteilung exakt in der Mitte zwischen Aufschlaglinie und Grundlinie vorgenommen wird, also nicht variabel gestaltet ist.

[0007] Eine bevorzugte Weiterbildung der oben angesprochenen Spielfeldbegrenzung ist in Anspruch 2 angegeben. Durch die relativ weiche, auf dem Boden zu liegen kommende untere Schicht wird für eine ausreichende Rutschfestigkeit des Materialstreifens gesorgt, während die mit höherer Festigkeit ausgebildete Oberfläche für ausreichende Trittfestigkeit und Wetterbeständigkeit sorgt.

[0008] Die in Anspruch 3 angegebene Riffelung in

Längsrichtung gibt dem Materialstreifen nicht nur ein gefälligeres Aussehen, sondern sorgt auch für eine verbesserte Trittfestigkeit.

[0009] Die in Anspruch 4 angesprochene Profilgebung mit zu den Kanten hin abfallender Dicke reduziert die Stolpergefahr. Eine maximale Wandstärke in der Mitte von 2 bis 4 mm erscheint ausreichend.

[0010] Das Merkmal des Anspruches 5 erscheint nur bei extremen Belastungen erforderlich, wenn nämlich die Gefahr besteht, daß sich die äußeren Ränder bei längerem Gebrauch aufbördeln. Der im Anspruch 6 dazu angegebene Bleistreifen ist hierzu eine bevorzugte Weiterbildung.

[0011] Anhand der Zeichnung wird die Neuerung weiter erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein normales Tennisspielfeld mit den beiden zur Spielfeldbegrenzung eingelegten Materialstreifen, und

Fig.2 ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel eines Materialstreifens im Querschnitt.

[0012] Ein normales Tennisfeld weist zu beiden Seiten des Netzes 1 zwei gleich große Felder 2a und 2b auf, die jeweils zwischen der Grundlinie 3 und dem Netz 1 durch eine Aufschlaglinie 4 halftig unterteilt sind. Zur Begrenzung des normalen Spielfeldes ist jeweils zwischen der Aufschlaglinie 4 und der Grundlinie 3 ein Materialstreifen 5 bzw. einer Materialnabe 5, über die gesamte Breite des Spielfeldes ausgelegt. Dieser Materialstreifen 5 besteht aus einem aufrollbaren Gummiband, wie es im Querschnitt in Figur 2 dargestellt ist. Dieses Gummiband ist aus zwei Schichten, die fest miteinander vulkanisiert sind, aufgebaut, nämlich einer unteren relativ weichen Schicht 5a und einer oberen härteren Schicht 5b. Für die untere Schicht 5a kann auch ein gummiartiges Schaummaterial benutzt werden, da diese Schicht 5a nur für die nötige Rutschfestigkeit zu sorgen hat und keiner weiteren Beanspruchung ausgesetzt ist. Die obere Schicht 5b hingegen muß ausreichend abriebfest und witterbeständig sein. Die Breite des Materialbandes beträgt zwischen 30 und 60 cm, vorzugsweise 50 cm. Das Profil ist etwa halblinsenförmig ausgebildet und in Längsrichtung mit Materialrillen versehen. In Längsrichtung ist ein vorzugsweise weißer Streifen 7 aufgedruckt oder eingelassen, während das übrige Material farbig gestaltet ist.

[0013] Im Bedarfsfall kann, wie gestrichelt angedeutet, an den äußeren Rändern auch noch eine drahtförmige runde oder im Querschnitt rechteckförmige Versteifung 6, vorzugsweise aus Metall oder auch zur Beschwerung aus Blei eingearbeitet sein. Gegebenenfalls kann auch noch zwischen die beiden Schichten eine Textilschicht eingebettet sein, die das Band ausreichend reißfest macht.

Patentansprüche

1. Spielfeldbegrenzung für einen Tennisplatz, **gekennzeichnet durch** einen rutsch- und trittfesten, zwischen 30 und 60 cm, vorzugsweise 50 cm breiten Materialstreifen (5). 5
2. Spielfeldbegrenzung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Materialstreifen (5) aus wenigstens zwei übereinanderliegenden und fest miteinander verbundenen Gummistreifen (5a, 5b) besteht, deren unterer relativ weich ausgebildet ist und deren oberer demgegenüber eine höhere Festigkeit aufweist. 10
3. Spielfeldbegrenzung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Materialstreifen (5) an der oben liegenden Fläche in Längsrichtung geriffelt ist. 15
4. Spielfeldbegrenzung nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Materialstreifen (5) nach den seitlichen Rändern hin mit abnehmender Dicke ausgebildet ist. 20
5. Spielfeldbegrenzung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Außenränder durch eine Metalleinlage (6) verstärkt sind. 25
6. Spielfeldbegrenzung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Metalleinlage (6) aus Blei besteht. 30

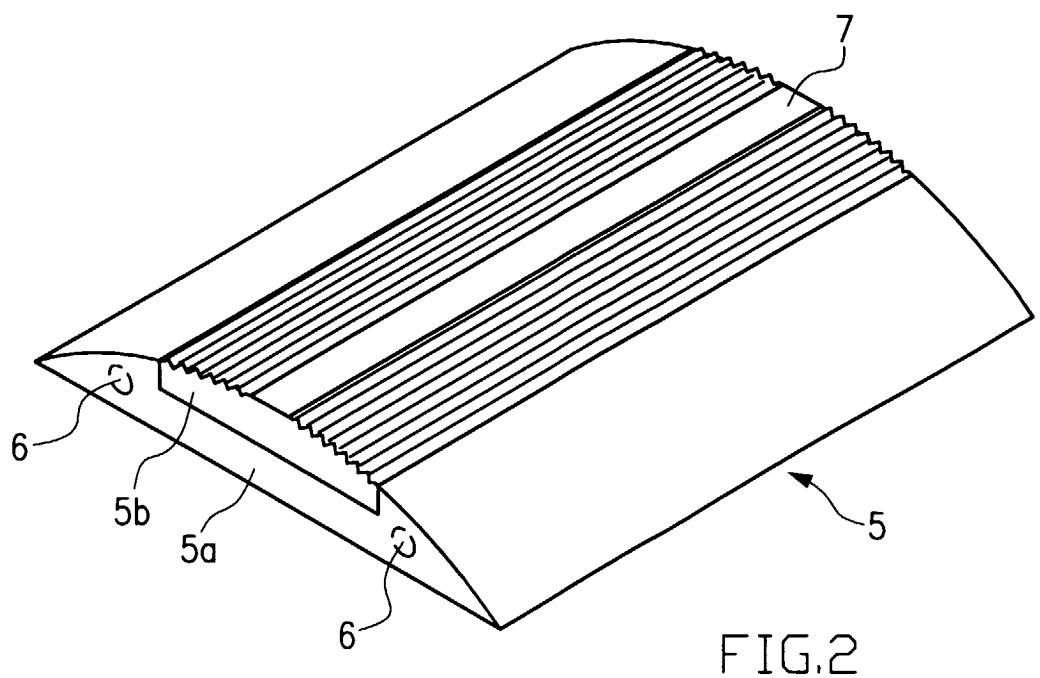
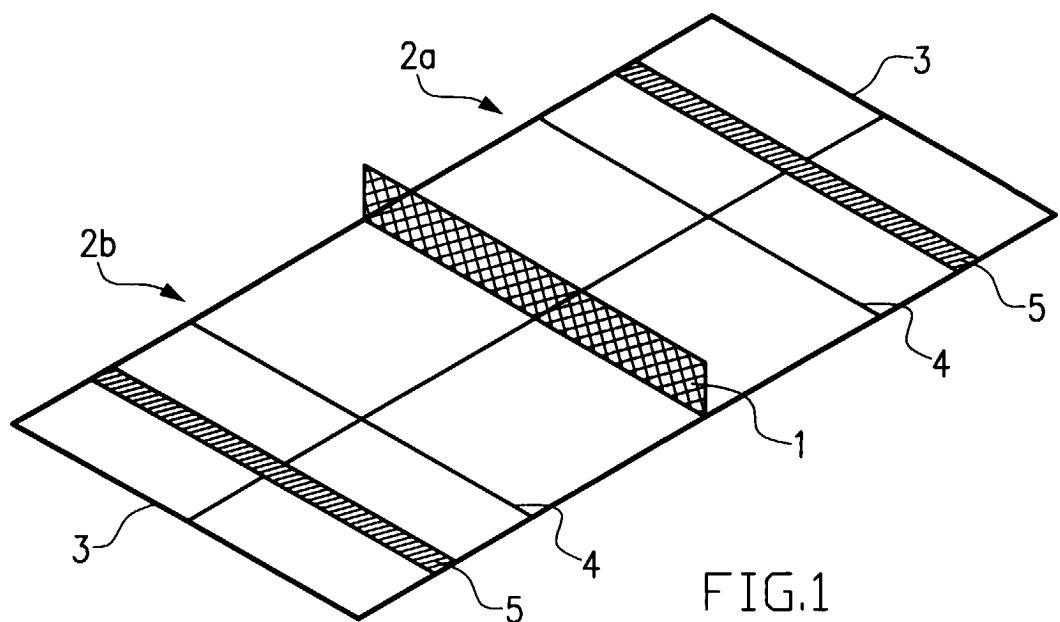
35

40

45

50

55





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)		
A	BE 682 115 A (HUPPERTSBERG KG) 14. November 1966 (1966-11-14) * Seite 2, Absatz 2 * * Seite 4, Absatz 1 * ---	1, 2	A63C19/06		
A	DE 42 36 746 C (ZÖLZER) 7. April 1994 (1994-04-07) * Abbildung 3 * ---	1, 3			
A	GB 418 182 A (BOND) * Abbildungen 1-5 * ---	1, 4, 5			
A	DE 31 27 554 A (KLASS METALL GMBH) 20. Januar 1983 (1983-01-20) * Seite 6, Absatz 3 - Seite 1, Absatz 1 *	1			
A	DE 15 78 706 A (BADER) 27. August 1970 (1970-08-27) * Anspruch 8 * -----	1			
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)		
			A63C		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
DEN HAAG	11. April 2001	Steegman, R			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur					
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument					

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 12 7365

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-04-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
BE 682115	A	14-11-1966	KEINE	
DE 4236746	C	07-04-1994	KEINE	
GB 418182	A		GB 402906 A	
DE 3127554	A	20-01-1983	KEINE	
DE 1578706	A	27-08-1970	KEINE	